

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten- übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Depot-Nr. _____

Datum _____

An

Union Investment Service Bank AG
Kundenservice
60621 Frankfurt am Main

?

1

Gläubiger der Kapitalerträge

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Name _____

Vorname _____

Geburts-
datum _____

Steuer-IdNr. _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet/Lebenspartnerschaft ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden/Aufhebung Lebenspartnerschaft

☐ verwitwet, Sterbedatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____

?

2

Ehegatte/Lebenspartner

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag  Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

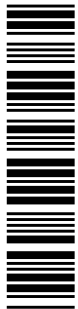
Name _____

Vorname _____

Geburts-
datum _____

Steuer-IdNr. _____

FSA
06.24



3

Adresse

Straße/
Haus-Nr. _____

Land _____

PLZ _____

Ort _____

4

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

☐ bis zu einem Betrag von _____, – EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–*.

☐ über EUR 0,–.  Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Dieser Auftrag gilt ab dem 0 1 0 1 _____ beziehungsweise ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

☐ bis zum 3 1 1 2 _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen und so weiter den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift(en)

X

Unterschrift/1. gesetzlicher Vertreter

X

gegebenfalls Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/2. gesetzlicher Vertreter

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von EUR 2.000,– gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

000406 06.24

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Steuer-Identifikationsnummer) enthalten und von beiden unterschrieben sein. Gemeinschaftsdepots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzeldepots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner eine automatische Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparfreibetrag schon für andere Kapitalanlagen ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen. Dazu stellen Sie einfach einen sogenannten „Null-Freistellungsauftrag“. Kreuzen Sie in diesem Fall bitte im Abschnitt 4 des Freistellungsauftrags das entsprechende Auswahlfeld „über EUR 0,-“ an.

Die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet einmal an jedem Kalenderjahresende statt.

Voraussetzung für die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist die steuerliche Zusammenveranlagung der Ehegatten/Lebenspartner.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzeldepots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt.

Änderung des Freistellungsauftrags

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Der Freistellungsauftrag kann bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrags herabgesetzt werden.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Eine Beschränkung des Freistellungsauftrags auf einzelne UnionDepots oder Unterdepots ist nicht möglich.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige Depotinhaber

Der Freistellungsauftrag ist auf den Namen des Minderjährigen zu erteilen und mit dessen persönlichen Daten vollständig auszufüllen. Das Formular muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden, andernfalls bitten wir Sie, uns das alleinige Sorgerecht nachzuweisen (zum Beispiel Sorgerechtsbescheinigung).

Rechtzeitiger Auftrag

Beachten Sie bitte auch, dass uns der Freistellungsauftrag spätestens eine Woche vor dem Ausschüttungstermin vorliegen sollte, damit wir den Auftrag rechtzeitig berücksichtigen können.

Ihre Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main

